

Gutachter Dr. med. PRAGER: Unkenntnis oder "Fälschung"?

Das Repertoire, um medizinische Stellungnahmen oder Gutachten als „Gefälligkeitsgutachten“ zu verfassen, ist umfangreich und vielfältig. Einer derer, die in diesem Handwerk besonders gut und erfahren sind, ist Dr. med. Dipl.Chem. Hans-Martin PRAGER. Er arbeitet sozusagen am Fließband: Denn er ist - (vermutlich) deswegen - sehr gefragt: von den Berufsgenossenschaften und von den Richtern an den Sozialgerichten.



Mit einem ‚Portrait‘ über Dr. PRAGER und seinen inhaltlichen Ergüssen setzen wir unsere Serie über das Problem „Gutachter und Justiz“ in der Arbeitsmedizin weiter fort - als fünften Fall, in dem wir die gutachterlichen Behauptungen mit den Realitäten konfrontieren. Und dabei zeigen, dass sich auch die Richter an den Sozialgerichten nicht die Mühe machen, die Gutachten auf Plausibilität, innere Logik und Richtigkeit hin zu überprüfen, was - eigentlich - ihre Aufgabe wäre. Eigentlich.

Von den Berufsgenossenschaften selbst kann man das ohnehin nicht erwarten. Als Repräsentanten der „Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV)“ machen sie nur das, was ihnen vorgegeben ist: Die Unternehmen, die die GUV finanzieren, wollen möglichst wenig Kosten damit haben. Der Gesetzgeber, konkret die Abgeordneten im Deutschen Bundestag, akzeptieren das: Konkret, dass 75% der berufskrank gewordenen Menschen im Regen stehen gelassen werden. In der Schweiz ist es haargenau umgekehrt: Dort kommen 75% der geschädigten Menschen zu ihrem Recht.

Die Gutachter aus der Branche „Arbeitsmedizin“ sind ein wichtiger Garant für die „Gesetzliche“ Unfallversicherung und die „Sozial“-Gerichte, dass so wenig Betroffene, die am bzw. durch ihren Arbeitsplatz gesundheitlich geschädigt wurden, nicht entschädigt werden. Dr. PRAGER ist einer dieser gutachterlichen Garanten.

Während sich sog. Humanmediziner auf einige wenige Krankheiten spezialisieren, um besser diagnostizieren und behandeln zu können, ist das bei Dr. PRAGER anders. Er fühlt sich zur Begutachtung von ca. 80 völlig verschiedenen arbeitsmedizinischen Krankheitsbildern berufen - ein Tausendsassa.

Wir haben vier Gutachten aus unterschiedlichen Fällen bzw. Schicksalen ins Visier genommen. Und dabei die Frage gestellt, ob seine Stellungnahmen und/oder Gutachten „Fälschungen“ sind und/oder nur auf „Unkenntnis“ beruhen.

Unkenntnis macht zum einen weniger Arbeit. Zum anderen fördert es das Geschäftsmodell, wenn man Gutachtenschreiben zum Hauptberuf macht. So wie im Fall des Dr. PRAGER, wie er es selbst einst dem Sozialgericht Mainz gegenüber erklärt hat. Nachzulesen unter www.ansTageslicht.de/Prager.

Die gesamte Thematik, besser: Problematik, ist neu geordnet und gebündelt unter www.ansTageslicht.de/Berufskrankheit.

Rückfragen:

Prof. Dr. Johannes Ludwig (JL)

Tel: 0176 - 52 00 69 15

Mail: redaktion@ansTageslicht.de

Prof. Dr. Andrea Claudia Hoffmann (ACH)

Mail: andreaclaudia.hoffmann@haw-hamburg.de

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, so können Sie ihn hier [abbestellen](#)